



LEA, Friedrich-Krause-Ufer	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Aufenthaltserlaubnis-Schweiz	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

LEA, Friedrich-Krause-Ufer

Landesamt für Einwanderung (LEA)

Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000

Fax: -

Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

Kontaktformular: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

Barrierefreie Zugänge



Aufzüge in den Häusern A und C

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 09:00 bis 17:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr (nur mit Termin)

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.7km [S+U Westhafen](#)

S41, S42

U-Bahn

0.6km [U Amrumer Str.](#)

U9

0.8km [S+U Westhafen](#)

U9

Bus

0.3km [Quitowstr.](#)

123, M27

0.3km [Perleberger Brücke](#)

123, 142, M27, N40

Sonstige Hinweise zum Standort

- Zahlungen sind auch mit Kreditkarte möglich (VISA, Mastercard und Maestro).
- Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassenbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

Aufenthaltserlaubnis-Schweiz

Staatsangehörige der Schweiz und ihre Familienangehörigen müssen innerhalb von 3 Monaten nach der Einreise ihren Aufenthalt bei der Ausländerbehörde persönlich anzeigen.

Bei der Ausländerbehörde wird dabei geprüft, ob ein Freizügigkeitsrecht besteht.

Wenn ein Freizügigkeitsrecht besteht, wird die Aufenthaltserlaubnis-Schweiz nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 21. Juni 1999 ausgestellt.

Voraussetzungen

- **Staatsangehörigkeit der Schweiz**
Bei einer Familie muss mindestens ein Familienmitglied die Staatsangehörigkeit der Schweiz besitzen.
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
- **Persönliche Vorsprache mit Termin**

Erforderliche Unterlagen

- **Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (ausgefüllt)**
- **gültiger Pass oder ID-Karte bei Staatsangehörigen der Schweiz**
- **gültiger Pass bei Familienangehörigen des Staatsangehörigen der Schweiz**
- **1 aktuelles biometrisches Foto**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund
- **Staatsangehörige der Schweiz müssen ihr Recht auf Freizügigkeit nachweisen**
Zur Glaubhaftmachung des Freizügigkeitsrechts sind bitte folgende Unterlagen (jeweils im Original und in Kopie) vorzulegen:
 - Arbeitnehmer: Arbeitsvertrag oder Einstellungszusage
 - Selbstständige: Gewerbeanmeldung vom Gewerbeamt, ggf. Aufträge, Rechnungen oder Ähnliches
 - Freiberufler: Steuernummer vom Finanzamt, ggf. Aufträge, Rechnungen oder Ähnliches
 - Studierende: Zulassung der Hochschule oder Immatrikulationsbescheinigung, Nachweis über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherung
 - Nichterwerbstätige: Nachweis über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherung
- **Familienangehörige benötigen einen Nachweis ihrer familiäre Beziehung mit dem Staatsangehörigen der Schweiz**
z.B. Geburtsurkunde, Eheurkunde, eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft, Unterlagen zum Sorgerecht für minderjährige Kinder
- **Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin**
 - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) **oder**
 - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Formulare

- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf)

Gebühren

Staatsangehörige der Schweiz

- 37,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
- 22,80 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr

Familienangehörige aus Drittstaaten

- 100,00 Euro: Für Erwachsene
- 50,00 Euro: Für Minderjährige

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsverordnung (AufenthV) § 28**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_28.html)
- **Aufenthaltsverordnung (AufenthV) § 56 Absatz 2**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_56.html)
- **Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit**
(<https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2002/243/20190101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2002-243-20190101-de-pdf-a.pdf>)

Weiterführende Informationen

- **Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)
- **Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.